

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Konsequenzen aus dem Volksentscheid Tempelhofer Feld – Beteiligungskonzept unter Einbeziehung der Einwohnerschaft und aller Interessierten umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Der Volksentscheid über das Tempelhofer Feld hat den Willen der Berlinerinnen und Berliner gezeigt, ihre Stadt mitgestalten zu wollen. Die überwältigende Beteiligung am Volksentscheid und die hohe Zustimmung zum Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes sind Beweis dafür, dass die Berliner Stadtentwicklungspolitik nicht weiter an der Einwohnerschaft Berlins vorbei entschieden werden darf. Der Senat und das Abgeordnetenhaus sind nun gefordert, dieses Gesetz umzusetzen und somit den Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes, den Schutz der gewachsenen Landschaft und eine gemeinschaftliche Nutzung für Kultur, Sport, Freizeit und Erholung zu gewährleisten.

Der Senat wird aufgefordert, eine Beteiligungskonzeption zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, die dem Willen der Berlinerinnen und Berliner zur starken und verbindlichen Partizipation gerecht wird.

Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:

1. Übergabe der Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes an eine Anstalt öffentlichen Rechts

Die Bewirtschaftung der Freifläche des Tempelhofer Feldes ist an eine Anstalt öffentlichen Rechts zu übergeben, um bereits in der Rechtsform die Grundlage für eine hinreichende Transparenz und eine umfassende Partizipation der Einwohnerschaft Berlins zu ermöglichen.

Die Anstalt öffentlichen Rechts ist so einzurichten, dass Partizipation durch interessierte Berlinerinnen und Berliner sowohl in ihrer Gesamtheit als auch durch nach demokratischen und nachvollziehbaren Maßstäben einzuberufende Beiräte ermöglicht wird. Die im Rahmen dieser Gremien erarbeiteten Vorschläge sind zumindest als Empfehlungen an die Anstalt öffentlichen Rechts anzusehen.

Die Anstalt öffentlichen Rechts berichtet regelmäßig – mindestens jährlich – und öffentlich über Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes sowie über Vorschläge und Entscheidungen zu temporären Nutzungen von Teilflächen durch Dritte.

2. Pilotprojekt Selbstorganisation der für gemeinschaftliche Nutzung geeigneten Flächen

Seitens des Senats ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Rahmen eines Pilotprojektes die Möglichkeit für interessierte Berlinerinnen und Berliner zu schaffen, Vorschläge für eine temporäre Gestaltung und Nutzung von Teilflächen – die sich für die gemeinschaftliche Nutzung eignen – einzureichen und an Entscheidungen über deren Umsetzung zu partizipieren.

Jede Berlinerin, jeder Berliner soll im Rahmen einer öffentlichen Ankündigung zur Beteiligung und somit zur Teilnahme an diesem Pilotprojekt aufgerufen werden. Innerhalb des Pilotprojektes soll zukünftig mittels Erfüllung von geeigneten Zustimmungsquoren der Interessierten eine Empfehlung für eingereichte Vorschläge entstehen. Es ist auf eine gleichberechtigte Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins zu achten.

Aus der so entstehenden Nutzergemeinschaft können Personen für die Besetzung des neu zu gründenden Nutzerbeirates mit deren Einverständnis vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge sollen bei der Besetzung des Nutzerbeirates berücksichtigt und erforderlichenfalls mit weiteren demokratischen Mitteln legitimiert werden.

3. Transparenter Nutzerbeirat – Beratung und demokratische Kontrolle

Teil des Beteiligungskonzeptes ist ein Nutzerbeirat aus mindestens 15 Mitgliedern, der sich zu einem Drittel aus Mitgliedern der Senatsverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Bezirke Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg und zu zwei Dritteln aus den Vorschlägen der Nutzergemeinschaft des Pilotprojektes oder ersatzweise der Berliner Einwohnerschaft zusammensetzt.

Nach der erstmaligen Berufung des Nutzerbeirates soll dieser jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses neu einberufen werden. Der Nutzerbeirat tritt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, zusammen. Er arbeitet transparent, nachvollziehbar und veröffentlicht eigene Dokumente und Berichte an geeigneter Stelle.

Die Aufgaben des Beirates sollen Kontrolle, Beratung und Begleitung wie folgt beinhalten:

- Der Nutzerbeirat soll eine Kontrollfunktion bei der Umsetzung der Volksgesetzgebung zum Erhalt des Tempelhofer Feldes, insbesondere gegenüber der Verwaltung der Freifläche des Tempelhofer Feldes ausüben.
- Der Nutzerbeirat soll die Umsetzung der von der Nutzergemeinschaft befürworteten und durch die Verwaltung genehmigten Vorschläge kontrollieren und nachverfolgen.

- Der Nutzerbeirat soll bei der Erstellung der Landschaftsplanung sowie bei Änderungen des Landschaftsprogrammes einbezogen werden und darauf achten, dass der Vernetzung von Biotopen, einer artenreiche Tier- und Pflanzenwelt förderlicher Festlegung von Schutzziele sowie geschützten Flächen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.
- Der Nutzerbeirat soll bei Prüfungen, Neuplanung und Realisierung von Zu- und Durchwegungen sowie deren Beleuchtung einbezogen werden und hierzu gegenüber den zuständigen Stellen Stellungnahmen abgeben.
- Der Nutzerbeirat soll zu Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Veränderungen, die sich auf den Landschafts- und Naturschutz bzw. auf die gemeinschaftliche Nutzung auf dem Tempelhofer Feld auswirken, Stellung nehmen.
- Der Nutzerbeirat soll mit der aktiven Zivilgesellschaft, Initiativen und Vereinen die Etablierung einer Erinnerungskultur in Bezug auf Zwangsarbeit, Inhaftierung, Internierung und Gewaltherrschaft in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 auf der Freifläche des Tempelhofer Feldes ermöglichen.
- Der Nutzerbeirat soll in erster Linie die Interessen der an der Nutzung von Teilflächen des Tempelhofer Feldes Interessierten sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst vertreten. Er soll diese bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen sowie eigene Kapazitäten für eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung über die temporären Nutzungen auf dem Tempelhofer Feld zur Verfügung stellen.
- Dem Nutzerbeirat wird gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung und den von ihr beauftragten Dritten ein Initiativrecht eingeräumt. Senat und Bezirke sind aufgefordert, die Beschlüsse in angemessener Zeit umzusetzen bzw. abweichendes Handeln zu begründen.

Der Nutzerbeirat berichtet jährlich über Art, Entscheidungen und Umsetzung der Vorschläge der Nutzergemeinschaft sowie über seine weitere Tätigkeit entsprechend den zuvor genannten Punkten und veröffentlicht diesen Bericht an geeigneter Stelle. Das Abgeordnetenhaus sowie die zuständigen Bezirksverordnetenversammlungen nehmen öffentlich und nachvollziehbar innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung zu diesem Bericht Stellung. Dem Senat und den zuständigen Bezirksämtern steht eine Stellungnahme frei.

4. Beteiligungsinstrumente evaluieren – wissenschaftlich begleiten

Von der Anstalt öffentlichen Rechts ist für die Evaluierung der bestehenden Instrumente der Partizipation der Berliner Einwohnerschaft – wie beispielsweise Bürgergutachten, Einwohnerversammlung oder Anwohnerbefragung – sowie die Neuentwicklung von Instrumenten für die Partizipation der Berlinerinnen und Berliner unter Einbeziehung elektronischer Medien ein Beteiligungsbeirat einzuberufen.

Der Beteiligungsbeirat umfasst mindestens 15 Mitglieder, er besteht zu jeweils einem Drittel aus Vertretern der Senatsverwaltung und der Bezirksverwaltungen der Bezirke Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg, zu einem Drittel aus Vertretern der Zivilgesellschaft – aus Organisationen, Verbänden und Vereinen, die sich für die Umsetzung und Evaluierung von Demokratie- und Partizipationsmodellen einsetzen – und zu einem Drittel aus Vertretern der Nutzergemeinschaft ersatzweise der Berliner Einwohnerschaft.

Die Aufgabe des Beteiligungsbeirates soll neben der Begleitung des Pilotprojektes zur Selbstorganisation der Nutzergemeinschaft der Freifläche des Tempelhofer Feldes die Erprobung und Evaluation bestehender Beteiligungsmodelle und die Entwicklung neuer Instrumente für eine wirkungsvolle Partizipation der Berlinerinnen und Berliner beinhalten. Hierzu stellt der Senat unter Begleitung der mit der Verwaltung beauftragten Anstalt öffentlichen Rechts eine Teilfläche des Tempelhofer Feldes und entsprechende Kapazitäten zur Verfügung, die die fiktive und reale Erprobung der jeweiligen Modelle im Rahmen der geltenden Gesetzgebung ermöglichen.

Die experimentelle Umsetzung neuer Modelle der Partizipation sowie die Evaluierung der bestehenden Partizipationsinstrumente soll durch eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen.

Der Beteiligungsbeirat legt jährlich dem Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen der am Tempelhofer Feld anliegenden Bezirke einen Bericht mit nachfolgenden Eckpunkten vor:

- erfolgte Evaluation bestehender Modelle und Instrumente der Partizipation;
- Ergebnisse des Pilotprojektes Selbstorganisation der Nutzergemeinschaft unter Betrachtung demokratischer und partizipativer Aspekte;
- Entwicklungsstand neuer Modelle und Instrumente für die Partizipation;
- Vorschläge für die Durchführung von Partizipationsmodellen anhand abgeschlossener Modellversuche und Evaluationen inkl. von Empfehlungen für Richtlinien zu deren Umsetzungen.

Dieser Bericht wird durch den Senat an geeigneter Stelle veröffentlicht. Der Senat nimmt zu dem Bericht innerhalb von drei Monaten Stellung, veröffentlicht ihn und legt diesen dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor.

Begründung:

Mit dem Volksentscheid wurde dem Senat vor Augen geführt, dass die bisher in seinem Auftrag eingesetzten Instrumente der Bürgerbeteiligung und Partizipation nicht ausreichen, um die Berlinerinnen und Berliner an der Stadtentwicklung und -planung wirksam zu beteiligen. Es besteht die Frage, ob der Senat die ihm neben den gesetzlichen Verfahren zur Verfügung stehenden Mittel zur Partizipation der Berliner Einwohnerschaft so eingesetzt hat, dass sie tatsächlich den Willen der Berlinerinnen und Berliner widerspiegeln. Als Beispiel sei hier das zuletzt erstellte Bürgergutachten zum Masterplan Tempelhofer Feld erwähnt, das eher einem Schnellverfahren zur Bestätigung des Masterplanes des Senats als einer umfassenden Partizipationsmaßnahme entsprach, die Vielfalt in den Ansichten nicht nur zulässt, sondern auch im Ergebnis widerspiegelt.

Reichen die Informationsmöglichkeiten im Vorfeld der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung an der Stadtentwicklungsplanung aus? Wenn ja, in welcher Form sollte diese organisiert werden, damit sie Information, aber auch Fragen und Feedback in transparenter Form – zeitnah und informativ – zulässt? Es gibt viele Fragen rund um die Partizipationsmöglichkeiten zu klären und jetzt besteht die Chance dazu, anhand der weiteren Nutzung der dafür geeigneten Teilflächen der Freifläche des Tempelhofer Feldes die vorhandenen Partizipationsinstru-

mente real und auch experimentell zu erproben und zu evaluieren, um sie ggf. direkt bzw. die Informations- und Teilnahmemöglichkeiten zu verbessern.

Auf dem Tempelhofer Feld sind für die Berliner Stadtgesellschaft neue Möglichkeiten erwachsen, in vielfältigster Weise die Flächen zu nutzen, um sich dort zu erholen, Spiel oder Sport zu betreiben und die Einmaligkeit dieser Freifläche mitten in der Stadt zu erleben. Ob nun Erholung mit der Natur, das Erleben von kulturellen und sportlichen Ereignissen oder Aktivitäten bzw. die zaghaften Versuche, hier Urban Gardening und ein geringes Maß an Gastronomie zu etablieren. Die Berlinerinnen und Berliner haben mit ihren Gästen diese Freifläche nach deren Öffnung regelrecht erobert und sind sowohl an Nutzung als auch an Gestaltung interessiert.

Der heutige Anspruch an Partizipation ist, möglichst viele Interessierte einzubeziehen und nach und nach hinzuzugewinnen, die sich bisher nur am Rand oder nicht direkt an der Gestaltung beteiligen wollten. Der Anspruch ist auch, in der sich schnell verändernden, wachsenden und flexiblen Gesellschaft Möglichkeiten für eine Beteiligung zu schaffen, die nicht in einem engen Zeitrahmen und ortsgebunden erfolgt, sondern Partizipation, Feedback und Transparenz auch unabhängig von Veranstaltungen, Sprechzeiten und Auslegungen zulässt. Partizipation – die Beteiligung und Mitentscheidung an landespolitischen wie auch bezirkspolitischen Entscheidungen – erfordert einen gewissen zeitlichen und auch verwaltungstechnischen Aufwand. Dieser darf nicht negativ betrachtet und gescheut werden, sondern sollte als Mittel angesehen werden, eine wirksame Partizipation zu gewährleisten.

Der Senat muss sich zusammen mit den von ihm beauftragten Dritten, den Senats- und Bezirksverwaltungen sowie der Zivilgesellschaft diesen Anforderungen stellen und auch neuen Partizipationsmodellen die Chance der direkten Erprobung im realen Prozess geben. Das Ziel sollte die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes sein, das in Berlin bei Raumordnungsverfahren, dem Quartiersmanagement aber auch bei der Gestaltung von Freiflächen und Brachflächen eingesetzt werden kann.

Mit den Forderungen aus diesem Antrag wird erst der Anfang gemacht, experimentell sowohl vorhandene als auch neue Partizipationsmodelle und -instrumente bei gleichzeitig hinreichender Transparenz in der Entscheidungsfindung innerhalb von Pilotprojekten zu erproben, zu evaluieren und neu zu entwickeln.

Die momentan mit der Pflege, Gestaltung und Entwicklung vom Senat beauftragten Unternehmen sind bereits in ihrer Rechtsform nicht dafür geeignet, eine wirksame Partizipation der Berlinerinnen und Berliner und die hierzu erforderliche hinreichende Transparenz im Entscheidungsfindungsprozess zu gewährleisten. Eine Anstalt öffentlichen Rechts kann diese Möglichkeiten bieten und durch die Bildung von Gremien – wie sie im Antrag vorgesehen sind – die Chancen zur Partizipation gegenüber anderen landeseigenen Unternehmen merklich erhöhen. An die Anstalt öffentlichen Rechts werden die Gremien der Partizipation gekoppelt, um einerseits den Informationsfluss zu gewährleisten und parallele Entscheidungsprozesse weitgehend zu vermeiden.

Ausgehend davon, dass jeder Berlinerin und jedem Berliner die Möglichkeit zur Beteiligung am Entscheidungsprozess zur weiteren Gestaltung der Freifläche gewährleistet werden soll – unabhängig davon, ob die Beteiligung direkt die Nutzung, den Besuch der Freifläche oder nur

die Information über den Prozess beinhaltet –, sind alle Berlinerinnen und Berliner als potenzielle Nutzerinnen und Nutzer anzusehen. Die von ihnen, die sich direkt für die Gestaltung oder Nutzung der Freifläche bzw. für die Belange des Landschafts- und Naturschutzes oder die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner interessieren, bilden in diesem Sinne eine Nutzergemeinschaft. Diese Nutzergemeinschaft soll innerhalb eines Pilotprojektes eigene Vorschläge bewerten und eine Vorauswahl für deren Umsetzung treffen, begleitet von der Anstalt öffentlichen Rechts und von den zuständigen Behörden, um den gesetzlich gefassten Rahmen einzuhalten. Erprobt werden soll hier, inwieweit eine unbegrenzte Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Selbstorganisation von temporären Nutzungen einer Freifläche in ständiger Begleitung der zuständigen Behörden und durch Beiräte unterstützt, umsetzen kann. Hierbei wird sowohl auf die bisherigen Informations-, Beratungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gesetzt, die meist orts- und zeitgebunden sind, als auch ergänzend auf die Einbeziehung von elektronischen Medien zur Teilnahme am und zur Information über den Partizipationsprozess. Daher wird der Transparenz im Entscheidungsprozess ein hoher Stellenwert eingeräumt, nur gut Informierte können verantwortungsbewusst Entscheidungen treffen. Der Anreiz der Teilnahme ist die Wirksamkeit der Partizipation: durch Empfehlungen an die mit der Bewirtschaftung beauftragte bzw. zuständige Verwaltung, die Nachvollziehbarkeit des gesamten Prozesses durch wirksame Transparenz und zuletzt die Möglichkeit, aus der Nutzergemeinschaft heraus, Mitglieder für die beschriebenen Beiräte vorschlagen zu können.

Der bisher von der Grün Berlin GmbH eingerichtete Nutzerbeirat wird weder dem vorhandenen Anspruch an Partizipation noch dem Anspruch an Information und somit der Transparenz gerecht. Schon die Zusammensetzung ist nicht nachvollziehbar. Es wird im Antrag daher ein Nutzerbeirat befürwortet, dessen Aufgabenstellung, Zuständigkeit und Zusammensetzung von vornherein nachvollziehbar ist, der transparent arbeitet und im gesetzlichen Rahmen wirksame Entscheidungen treffen kann, die tatsächlichen Einfluss auf die weitere Gestaltung des Tempelhofer Feldes haben. Die Einbeziehung von Senats- und Bezirksebene erfolgt, um einerseits den Informationsfluss nicht zu behindern und andererseits um Feedback auf kurzem Wege gewährleisten zu können. Der Nutzerbeirat ist insofern als Vertretung der Nutzergemeinschaft, somit aller Berlinerinnen und Berliner, zu verstehen und in Entscheidungsprozesse – so weit wie möglich – einzubeziehen und nicht nur zu informieren. Daher gehört zu seinen Aufgaben – neben der Kontrolle und Nachverfolgung der Vorschläge der Nutzungsgemeinschaft – den weiteren Gestaltungsprozess am Tempelhofer Feld, ob dieser nun Belange des Landschafts- und Naturschutz, temporäre Nutzungen, Änderungen in der Gestaltung oder Änderungen von Voraussetzungen für Nutzung und Gestaltung des Tempelhofer Feldes betrifft, mitzugestalten und zu verfolgen. Dem Nutzerbeirat wird daher ein Initiativrecht eingeräumt, sodass er sich bei den Zuständigen auf Senats- und Bezirksebene Gehör verschaffen kann.

Der Beteiligungsbeirat ist hiervon getrennt zu betrachten. Seine Aufgabe besteht darin, sowohl das Pilotprojekt der Selbstorganisation der Nutzergemeinschaft zu begleiten als auch tatsächlich dafür zu sorgen, dass die Evaluierung von vorhandenen Instrumenten und Mitteln der Partizipation im dafür geeigneten Rahmen erfolgt und nachverfolgt wird. Gerade weil das Land Berlin vor der Aufgabe steht, eine riesige Freifläche einerseits entsprechend des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes zu bewahren und andererseits in dessen Rahmen die bisherige gewachsene Nutzung zu ermöglichen bzw. zu erweitern, wurde das Aufgabenspektrum auch auf die Erprobung neuer Partizipationsmodelle und -instrumente gerichtet. Die Ar-

beit des Beteiligungsbeirates soll nach Möglichkeit ständig wissenschaftlich begleitet werden, um gewonnene Ergebnisse und Erkenntnisse entsprechend zu hinterfragen und zu bewerten.

Ergänzt werden soll dieses Beteiligungskonzept durch die stetige Einbeziehung der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen der am Tempelhofer Feld angrenzenden Bezirke. Durch die Berichtspflicht der Gremien wie auch der Anstalt öffentlichen Rechts werden auch diese Ebenen ständig in den Partizipationsprozess einbezogen. Dies ermöglicht einerseits Synergien für eine Zusammenarbeit und andererseits die Umsetzung des Anspruchs an Transparenz im Entscheidungsprozess (durch die jeweiligen Stellungnahmen), den die Berlinerinnen und Berliner tatsächlich haben. So hat der Senat die einmalige Chance, das Vertrauen in die Landespolitik seitens der Berliner Stadtgesellschaft für diesen Teilraum der Stadt zurückzugewinnen. Gleichzeitig können die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess für andere Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bezirksebene genutzt werden.

Gelebte Demokratie und Mitbestimmung können so gefördert, Konflikte ausgeglichen werden. Das Tempelhofer Feld bietet, dank der nun nicht mehr zur Disposition stehenden Umsetzung des Masterplanes des Senats, für alle denkbaren Aktivitäten und für alle Interessierten genügend Raum zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes im Geltungsbereich des Gesetzes. Diesen gilt es kreativ zu nutzen – unter Einbeziehung möglichst vieler Berlinerinnen und Berliner.

Berlin, den 01.07.2014

Herberg Magalski Prieß
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion